
BESCHLUSSVORLAGE

(Nr. 0163/2019)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Kreistag	20.05.2019	öffentlich

Bestellung eines Wirtschaftsprüfers für das Wirtschaftsjahr 2018 der Kreiskrankenhaus St. Franziskus Saarburg GmbH

Kosten:

Betrag:

Haushaltsjahr:

Teilhaushalt:

Buchungsstelle:

Haushaltsansatz:

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Kreistag beauftragt die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmeier und Partner GmbH, 47702 Krefeld, mit der Prüfung der Jahresrechnung der Kreiskrankenhaus St. Franziskus Saarburg GmbH und der MVZ Konz GmbH für das Wirtschaftsjahr **2018** zum Angebotspreis von 17.820,25 € (inkl. Umsatzsteuer).

Sachdarstellung:

Gemäß § 15 Abs. 2 des („bisherigen“) Gesellschaftsvertrags der Kreiskrankenhaus St. Franziskus Saarburg GmbH wird der Abschlussprüfer vom Kreistag bestellt.

Mit Beschluss vom 11. Dezember 2017 hat der Kreistag auf Empfehlung des Aufsichtsrats die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmeier und Partner GmbH, 47702 Krefeld, mit der Prüfung der Jahresrechnung der Kreiskrankenhaus St. Franziskus Saarburg GmbH und der MVZ Konz für die Wirtschaftsjahre **2017 bis 2019** beauftragt.

Der Wirtschaftsprüfer und Steuerberater Karl Nauen, Gesellschafter und Geschäftsführer der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmeier und Partner GmbH, hat den Jahresabschluss der Gesellschaft für das Wirtschaftsjahr 2017 am 19. November 2018 in der Gesellschafterversammlung vorgestellt. Mit seinem Vortrag zum Prüfbericht konnte er nachweisen, dass er über große Erfahrung im Bereich der Prüfung von Krankenhäusern verfügt und nicht zuletzt auch deswegen dem Projektbeirat des Deutschen Krankenhausinstituts e. V. zum "DKI Management Report" angehört.

Im Rahmen der Vorbereitung der Abschlussprüfung für das Wirtschaftsjahr 2018, die aufgrund des oben genannten Beschlusses schon begonnen wurden, wies Herr Nauen darauf hin, dass nach IDW-Prüfungsstandard 220 die Bestellung zum Jahresabschlussprüfer auch bei Folgeprüfungen für jedes Geschäftsjahr **neu** erfolgen muss (TZ 24) und dass der Abschlussprüfer stets neu zu klären hat, ob der Prüfungsauftrag angenommen werden darf. Die oben genannte Beauftragung für die drei Jahre 2017 – 2019 genüge somit nicht fachlichen Prüfungsstandards.

Herr Nauen bat darum, ihm den Auftrag für die Prüfung des Wirtschaftsjahres 2018 explizit noch einmal zu erteilen, um der erforderlichen Form zu genügen. Vor diesem Hintergrund wird der Kreistag gebeten, den Beschluss über die Beauftragung der Abschlussprüfer bei gleich bleibenden Konditionen noch einmal zu fassen.